

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz der Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA vom 26.06.2014, S. 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 09.04.2019 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal vom 28.05.2015 beschlossen.

Artikel 1

§ 8 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat wählt nach den Bestimmungen des KVG LSA bis zu zwei Beschäftigte der Gemeinde als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Das KVG LSA definiert Beschäftigte gleichermaßen als tarifrechtliche Angestellte und hauptamtliche Beamte. Der Gemeinderat legt die Reihenfolge der Stellvertretung fest.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal vom 28.05.2015 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreis Saalekreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben vom 11.04.2019 (Aktenzeichen 151103-173/th) genehmigt.

Teutschenthal, den *15.09.2019*
Teresa Kübler
Teresa Kübler
stellv. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde im Amtsblatt Würde-Salza-Spiegel am 08.05.2019 veröffentlicht. Sie wird am 09.05.2019 rechtswirksam.